

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **58=78 (1912)**

Heft 48

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 48

Basel, 30. November

1912

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung** in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Pettizeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen.

Inhalt: Kriegslehren. — Die Gefechtsvorschriften der italienischen Armee. — Ausland: Frankreich: Erprobung von Automobilen für die schwere Artillerie des Feldheeres. — Vereinigte Staaten von Amerika: Neuordnung der Armee.

Kriegslehren.

Nr. 321 zweites Morgenblatt der Neuen Züricher Zeitung bringt in einer Korrespondenz eine Zusammenstellung der Ursachen für die türkischen Niederlagen im gegenwärtigen Balkankriege.

Sie schließt mit nachstehendem Satze:

„Aus allem ergibt sich für unsere schweizerischen Verhältnisse die bedeutsame Lehre, daß das künstliche Aufpfropfen und rein äußerliche Nachahmen fremdländischer Einrichtungen und Gewohnheiten niemals von Gutem ist und daß auch das best gedrillte Milizheer jener Begeisterung nicht entbehren kann, die in einer mehr selbstgewollten als aufgezwungenen Unterordnung bei Hoch und Nieder ihren Grund hat.“

Es soll nicht untersucht werden, ob aus den dargelegten Ursachen der Niederlagen gefolgert werden kann, die Türkei habe den bösen Zustand ihrer Wehrkraft „durch künstliche Aufpfropfung und rein äußerliche Nachahmung fremdländischer Einrichtungen und Gewohnheiten“ und ferner dadurch verschuldet, daß sie eine „aufgezwungene Unterordnung“ einer „mehr selbstgewollten“ vorzog.

Aber selbst, wenn das gefolgert werden dürfte, so ist doch gänzlich unverständlich, daß dies als eine „bedeutsame Lehre“ gerade für uns hingestellt werden darf und daß dies dann als die einzige Lehre angesehen wird, die uns der Zusammenbruch des türkischen Heeres erteilt.

Für den Zusammenbruch des Osmanentums und dabei natürlich zuerst seines Heeres, gibt es eine Ursache, die ihn zur Naturnotwendigkeit machte und der gegenüber alle Einzelheiten, die man zur Erklärung zusammensucht, gänzlich belanglos sind. Es wäre daher auch gänzlich bedeutungslos, wenn die Türken wirklich ihre Kriegskraft geschwächt hätten durch das Bestreben „fremdländische Einrichtungen und Gewohnheiten rein äußerlich nachzuahmen und künstlich sich aufzupfropfen.“

In dem tendenziösen Glauben, daß dieses den Zustand des türkischen Wehrwesens verschuldet, und daß die Balkanstaaten gesiegt, weil sie fremdländische Gewohnheiten und Einrichtungen ihrem Wehrwesen fernhielten und in dem Verkünden dieser „für unsere schweizerischen Verhältnisse bedeutsamen Lehre“ tritt eine der Hauptursachen zutage, warum es bei uns so furchtbar schwer ist,

zu einem kriegsgenügenden Wehrwesen zu kommen. Es ist daher geboten, diese Kriegslehre auf ihre Berechtigung zu untersuchen.

Wenn das Streben der Türkei: ihr Wehrwesen nach abendländischem Muster zu bilden, ein künstliches Aufpfropfen und rein äußerliches Nachahmen fremdländischer Einrichtungen und Gewohnheiten blieb, so lag das nicht daran, daß so etwas, wie der Korrespondent der Neuen Züricher Zeitung zu glauben scheint, überhaupt ein Fehler ist, sondern weil Volk und Regierung in der Türkei noch auf einem so niederen Kulturstandpunkt stehen oder allbereits derart degeneriert sind, daß die Reformen nicht in den Organismus eindringen können.

Leute, die da glauben, daß bei Erschaffung der Kriegstüchtigkeit eines Heeres die bodenständige Eigenart des Volkes — so lautet das unverständige Schlagwort — respektiert werden muß, seien an die verschwundenen Burenrepubliken und an das jetzt so mächtige Japan erinnert. Die Burenrepubliken mußten zugrunde gehen, weil sie die Kriegstüchtigkeit ihres Wehrwesens nicht nach fremdländischem Vorbild erschaffen, weil sie ihre Eigenart behalten wollten und Japan hatte sich ein Heer, das im siegreichen Kampf gegen das große Rußland seine allseitige Vortrefflichkeit bewies, gerade dadurch erschaffen, daß es die nationale Eigenart aufgeben und sein Heer bis in die kleinste Kleinigkeit ganz nach fremdländischem Vorbild aufstellen und ausbilden konnte. Das war in Japan kein künstliches Aufpfropfen und kein rein äußerliches Nachahmen fremdländischer Einrichtungen und Gewohnheiten. Das fremdländische Wesen ging in den Organismus über und brachte die wirkliche Eigenart des Volkes zu höchster Kraftentwicklung; denn Japan ist ein kräftiges, gesundes und nicht wie die Türkei ein verfaultes Staatswesen.

Wenn der Korrespondent der Neuen Züricher Zeitung uns auf das gleiche Niveau mit der Türkei stellt, dann mag er recht haben, wenn er das Streben, unser Wehrwesen nach bewährtem fremdländischen Vorbild aufzustellen und auszubilden und die dort übliche Dienst- und Pflichten-auffassung zu pflanzen, als künstliches Aufpfropfen und rein äußerliches Nachahmen fremdländischer Einrichtungen und Gewohnheiten ansieht.